

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf

Version 2.0, Stand 19.07.2018



Activoris Medizintechnik GmbH
Wohraer Str. 37
35285 Gemünden (Wohra)

Eine aktuelle Version dieser Verkaufsbedingungen finden Sie unter:
www.activoris.com/imprint

1 Geltungsbereich, Allgemeines

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Allen Vereinbarungen, Angebote, Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

1.2 Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.3 Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

1.4 Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2 Angebote, Bestellungen

2.1 Die Angebote der Activoris sind freibleibend, soweit im Angebot nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2 Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung sind nur wirksam, wenn sie von Activoris schriftlich bestätigt werden.

3 Lieferungen, Gefahrübergang

3.1 Ist ein Versand der bestellten Ware erforderlich, so erfolgt dieser ab Sitz der Activoris auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Activoris ist in der Wahl des Transportunternehmers sowie der Art des Transportmittels frei. Die Gefahr geht auch dann mit Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

3.2 Voraussetzung der Einhaltung einer vereinbarten Lieferzeit, auch für die Fertigstellung von Dienstleistungen, ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Käufer übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Beibringung der erforderlichen Informationen, Leistung der vereinbarten Zahlungen und gegebenenfalls der Erbringung vereinbarter Sicherheiten.

3.3 Im Rahmen von Dienstleistungen liegt es im Ermessen von Activoris, Teilaufträgen an Dritte zu vergeben. Ist im Auftrag nichts anderes vereinbart, ist Activoris frei, den Ort und das Personal für die Erbringung der Dienstleistung frei zu wählen. Activoris kann zur Erbringung der Dienstleistung Dritte einbinden.

3.4 Die Lieferung durch Activoris steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Activoris wird dem Kunden unverzüglich Mitteilung machen, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet oder sich verzögert.

3.5 Eine vereinbarte Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand Activoris verlassen hat. Bei der Lieferung von Berichten aus Dienstleistungen ist dies der Versand per E-Mail an den Kunden. Die Frist für Lieferungen und Leistungen verlängert sich

angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Activoris liegen.

4 Reisekosten und Reisezeiten

4.1 Activoris ist in der Wahl des Verkehrsmittels grundsätzlich frei, ist jedoch bestrebt, in Abstimmung mit dem Kunden die günstigste Reisevariante zu wählen. Der Kunde erstattet Bahnfahrten 1. Klasse, Economy-Flüge innerhalb Europas, Business-Flüge in andere Kontinente und PKW-Fahrten zu 40 ct pro gefahrenem km (Route gemäß Google Maps).

4.2 Reisezeiten werden in Höhe von 50% des vereinbarten Stundensatzes berechnet. Bei Reisen, die mehr als 4 Stunden in Anspruch nehmen oder inklusive Übernachtung erfolgen, wird der volle Stundensatz der aktuellen Reisezeit berechnet, pro Tag jedoch nicht mehr als 8 Stunden oder der vereinbarte Tagessatz.

4.3 Die Reisespesen werden lt. geltender Steuergesetzgebung in Höhe des berechtigten Verpflegungsmehraufwandes abgerechnet.

5 Wertsicherungen, Zahlungen, Eigentumsvorbehalt

5.1 Bei Dienstleistungsaufträgen mit einer Dauer von über einem Jahr ist Activoris berechtigt, pro Vertragsjahr Preisanpassungen vorzunehmen, maximal jedoch gemäß der „Indizes Arbeitnehmerverdienste“ (Ziffer C21: Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, insgesamt, gesamtes Bundesgebiet; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, www.destatis.de)

5.2 Zahlungen werden, wenn nicht anders vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Activoris berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen (§ 288 Abs. 1 und 2, BGB). Kann Activoris einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist Activoris berechtigt, diesen geltend zu machen.

5.3 Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche des Kunden ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.

5.4 Die gelieferte Ware oder Leistung bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt) Eigentum der Activoris. Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (etwa durch Verkauf, Verpfändung, Schenkungsübergang, Schenkung, Gebrauchsüberlassung) ist dem Kunden nicht gestattet.

6 Probestellungen

6.1 Die Dauer von Gestellungen von Waren zur Probe ist auf maximal drei Monate begrenzt, soweit schriftlich nichts Weiteres vereinbart wurde. Nach Ablauf der Probestellung ist der Kunde verpflichtet, die Waren an Activoris vollständig zurückzusenden, andernfalls ist Activoris berechtigt, die Waren zurückzuholen oder zu berechnen.

6.2 Der Kunde erkennt ausdrücklich die Bestimmungen zu den Nutzungsrechten in Abschnitt 6 an.

6.3 Activoris übernimmt keine Haftung für den Einsatz der zur Probe gestellten Waren abseits des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, insbesondere beim Einsatz im Rahmen exploratorischer Forschungszwecke beim Kunden.

6.4 Das Risiko des Verlustes, Untergangs oder der Beschädigung der Ware, die dem Kunden zur Probe gestellt wird, gleich aus welcher Ursache, geht zum Zeitpunkt des Versands auf den Kunden über.

6.5 Bei käuflicher Übernahme der Ware nach Beendigung der Probestellung beginnen sämtliche Gewährleistungsfristen mit Datum des Beginns der Probestellung.

7 Nutzungsrechte

7.1 Alle vorbestehenden Rechte des Kunden und der Activoris bleiben unberührt. Activoris erhält mit der Auftragserteilung durch den Kunden die begrenzte Lizenz zur Nutzung aller Rechte des Kunden, die für die Auftragserfüllung notwendig sind. Der Kunde gewährleistet, dass die Auftragserfüllung durch Activoris frei von Rechten Dritter ist.

7.2 Alle neuen Daten, Know-How, Erfindungen, die im Rahmen der Dienstleistung von Activoris generiert werden, sind Eigentum des Kunden, soweit sie nicht mit vorbestehenden Rechten der Activoris im Zusammenhang stehen. Letztere werden Eigentum von Activoris, soweit sie

nicht direkt mit der Technologie des Kunden in direktem Zusammenhang stehen.

7.3 Activoris und der Kunde werden sich bei der Anmeldung von Schutzrechten nach besten Kräften und auf Kosten des jeweils anderen unterstützen.

8 Gewährleistung

8.1 Der Kunde hat die versendete Ware oder von Activoris im Rahmen von Dienstleistungen zu erbringende Leistungsgegenstände (z.B. Berichte) unverzüglich auf die vertragsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

8.2 Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen ab Empfang der Ware oder von Berichten schriftlich anzeigen. Verdeckte Mängel sind Activoris vom Unternehmer unverzüglich nach Entdeckung, spätestens drei Monate nach Empfang schriftlich anzuzeigen.

8.3 Activoris hat die Wahl der Nacherfüllung durch Nachbesserung in einer angemessenen Frist oder der Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Kunde die Wahl zur Ersatzlieferung, zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist jedoch nur bei erheblichen Mängeln oder Arglist durch Activoris möglich. Etwaige geleistete Zahlungen an Activoris werden dann zurück erstattet. Ein weitergehender Schadenersatz ist jedoch ausgeschlossen.

8.4 Für Unternehmer beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistung ein Jahr ab Lieferung, für Verbraucher zwei Jahre (bei gebrauchten Sachen ein Jahr).

8.5 Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand vom Kunden verändert worden ist, sodass die Ware nicht mehr dem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht.

8.6 Im Rahmen von Dienstleistungen übernimmt Activoris keine Gewährleistung für die kommerzielle Verwertbarkeit der gelieferten Ergebnisse für einen bestimmten Zweck.

9 Haftung

9.1 Gegenüber Unternehmern haftet Activoris bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

9.2 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Lieferung. Die Höhe des Schadenersatzes ist in jedem Fall auf den Bestellwert/Kaufpreis begrenzt.

9.3 Diese Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung.

10 Materialbeistellungen durch den Kunden

10.1 Materialbeistellungen durch den Kunden im Rahmen von Dienstleistungen erfolgen auf Risiko des Kunden. Activoris haftet nicht für Wertminderung durch Ablauf oder Verderb.

10.2 Der Kunde hat Restmaterialien innerhalb von sechs Monaten nach Leistungserbringung durch Activoris zurückzunehmen, andernfalls kann Activoris beigestelltes Material sachgemäß zu Lasten des Kunden entsorgen.

11 Vorbehaltsklausel

Die Vertragserfüllung seitens Activoris steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

12 Hinweis zur Datenspeicherung

12.1 Für unsere Dienstleistungen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Firmenname, Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Ansprechpartner

12.2 Eine Verwendung erfolgt nur auf Grundlage der Erstellung für Angebot, Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung oder Gutschrift, sowie zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Auftragsbearbeitung oder auch zur Reklamationsabwicklung. Ihre Daten werden nicht verkauft oder zu sonstigen Werbezwecken genutzt oder weitergegeben.

Diese Daten werden auf unseren internen Systemen zur Datenverarbeitung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Vertragspartners (Kunde/Lieferant).

12.3 Unser Vertragspartner hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangt werden. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Vertragspartner eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

12.4 Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Adresse zu richten:

Activoris Medizintechnik GmbH
Wohraer Str. 37
35285 Gemünden (Wohra)
info@activoris.com

12.5 Hiermit versichert sich der Nutzer stillschweigend, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch Activoris Medizintechnik GmbH zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Dies bedarf keiner Unterschrift.

13 Ergänzende Bestimmungen

13.1 Soweit die Verkaufsbedingungen keine Regelung enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13.2 Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen wirksam.

14 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche ist Marburg (Lahn). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.